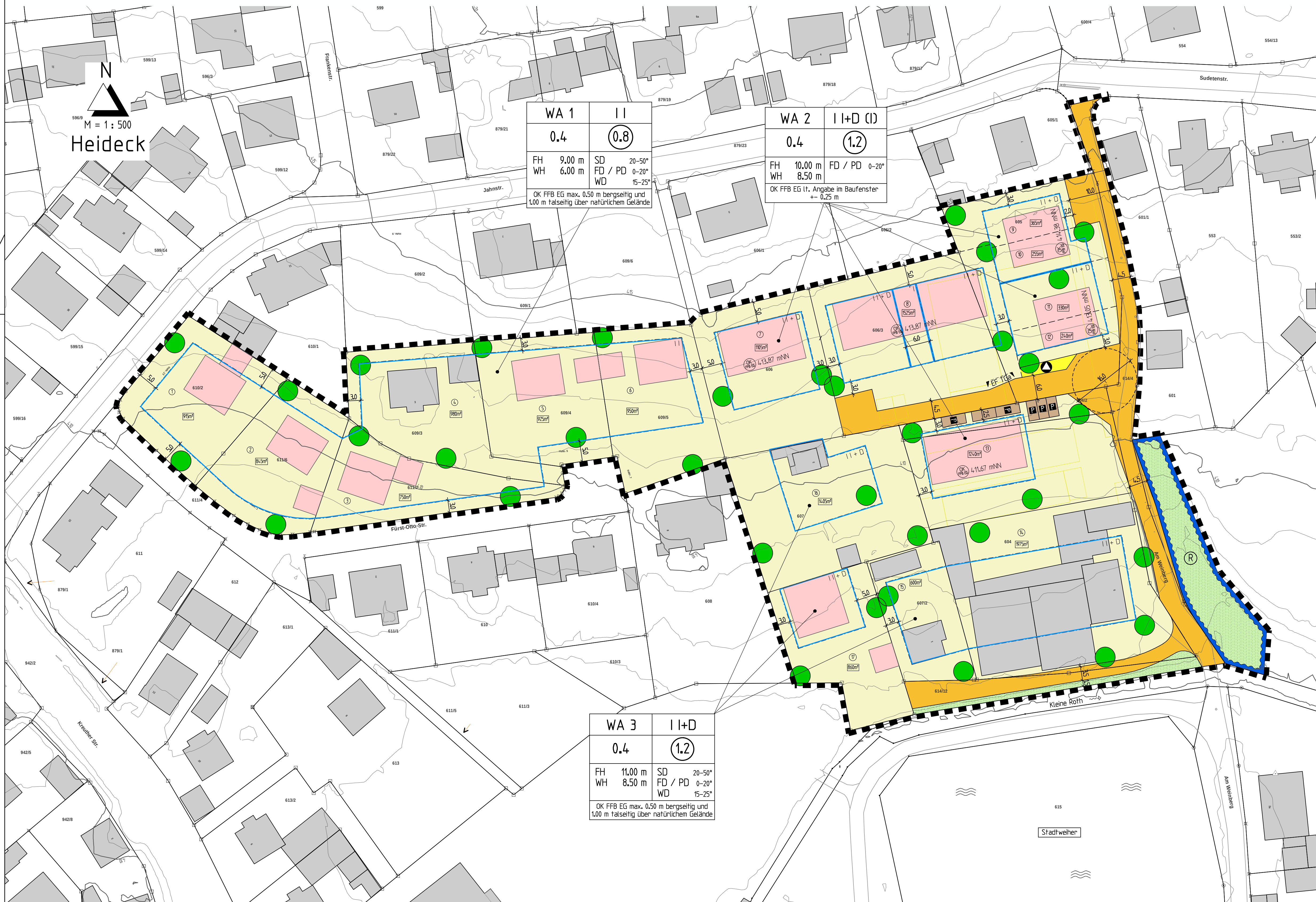


3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Weinberg"

Stadt Heideck, Landkreis Roth



Festsetzungen durch Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung
0.4 Grundflächenzahl
1.2 Geschossflächenzahl
I / I I / I I + D maximale Anzahl der Vollgeschosse lt. Nutzungsschablone
FH maximal zulässige Firsthöhe lt. Nutzungsschablone (ab OK FFB EG)
WH maximal zulässige Wandhöhe lt. Nutzungsschablone (ab OK FFB EG)
OK FFB 434.87 mNN Höhenfestsetzung OK FFB EG (+/- 0.25m)

- Bauweise, Baugrenzen
o offene Bauweise
Baugrenze
- Dachgestaltung
SD 20-50° Satteldach, Dachneigung 20-50°
FD / PD 0-20° Flachdach / Pultdach, Dachneigung 0-20°
WD 15-25° Walmdach, Dachneigung 15-25°

- Verkehrsflächen
Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Einfahrtbereich Tiefgarage
Öffentliche Parkflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen und die Abfallentsorgung
Sammelstandort für Abfallbehälter am Tag der Abholung

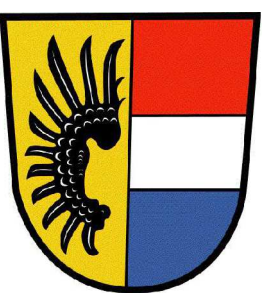
- Flächen für die Wasserwirtschaft
Fläche für die Niederschlagswasserrückhaltung
- Grünordnung
Öffentliche Grünfläche
Pflanzgebot A:
Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen
- Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise durch Planzeichen

- Bestehende Grundstücksgrenze
Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
Nummern der Bauparzellen
Ungefähre Grundstücksgrößen
Flurnummern
Höhenschichtlinien
Vorgeschlagene Gebäudestellung
Haupt- und Nebengebäude
Bestehende Haupt- bzw. Nebengebäude
Abzubrechende Gebäude

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ... die Aufstellung des Bebauungsplans im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortstüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrats vom ... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzungsbeschluss.
- Heideck, den ...
- Ralf Beyer, 1. Bürgermeister (Siegel)
7. Ausgefertigt
- Heideck, den ...
- Ralf Beyer, 1. Bürgermeister (Siegel)
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortstüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Heideck, den ...
- Ralf Beyer, 1. Bürgermeister (Siegel)



Stadt Heideck

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2

"Am Weinberg"

Stadt Heideck
Landkreis Roth

VORENTWURF

Bearbeitung:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathhausgasse 6 Forst: 09175 / 7970 - 0
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50
www.klos.de Email: info@klos.de

aufgestellt: 08.09.2020
geändert:

C. Klos, Dipl.-Ing.